



Sondernewsletter der BDS Mehrwert GmbH  
in Zusammenarbeit mit der AOK Bayern

Im Auftrag des Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.



## Trends & Tipps 2024

### Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz



Mehr als 500.000 Stellen können in Deutschland aktuell nicht mehr durch qualifizierte Personen besetzt werden. Um passende Fachkräfte zu finden, müssen Arbeitgeber immer mehr im Ausland suchen.

Mit den ergänzenden Regelungen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz von 2020 erhofft sich die Bundesregierung dank geringerer Bürokratie einen Zuzug von knapp 130.000 Fachkräften aus Drittstaaten. Das geänderte Gesetz ist in Teilen bereits seit November 2023 in Kraft, andere Teile werden im Laufe des Jahres 2024 rechtsgültig.

[Zum Erklärvideo](#)

[Mehr erfahren](#)

## Drei Säulen des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

### Fachkräfte gewinnen (gilt seit November 2023)

Eine wesentliche Verbesserung für Unternehmen ist, dass sie Personen mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung in jeder qualifizierten Tätigkeit in nicht reglementierten Berufen beschäftigen dürfen – und nicht wie bisher nur in dem Bereich der anerkannten Berufsqualifikation. Eine Elektrikerin kann so etwa als Mechatronikerin oder ein technischer Betriebswirt als IT-Berater beschäftigt werden.

### Niedrigere Gehaltsschwellen für die Blaue Karte EU:

- Mindestgehalt für die Engpassberufe und Berufsanfängerinnen und -anfänger: 45,3 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (2024: 41.041,80 Euro)
- Für andere Berufe: 50 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (Jahr 2024: 45.300 Euro).

### Auf Erfahrung setzen (Regelung ab März 2024)

Die Berufserfahrung soll ab März 2024 die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte auch ohne vorherige Anerkennung des Berufsabschlusses ermöglichen. Vorausgesetzt, die Fachkraft hat im Herkunftsland eine staatlich anerkannte, mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie mindestens zweijährige Berufserfahrung.

### Potentialsäule (ab Juni 2024)

Der dritte Teil des neuen Zuwanderungsrechts, die Chancenkarte, die eine Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht, folgt erst im Juni 2024.

[Zum Erklärvideo](#)

[Zum Podcast](#)

## So unterstützt Sie Ihre AOK

Wir bieten Ihnen umfassende Detail-Informationen. Sprechen Sie uns bei Fragen zum Versicherungsschutz für Ihre neuen Mitarbeitenden aus dem Ausland und deren Familienangehörigen gerne an.

- [Erklärvideo](#) – verschaffen Sie sich in 6 Minuten einen guten Überblick
- [Podcast](#) – In der ersten Folge der neuen dreiteiligen Podcast-Reihe erklärt Expertin Sarah Pierenkemper von Institut der Deutschen Wirtschaft, welche Auswirkungen das

Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf Arbeitgeber und ihre Beschäftigten hat.

- [Fachportal für Arbeitgeber](#) – schlagen Sie hier weitere Ausführungen zum Gesetz nach
- [Online-Seminar](#) - Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz bietet viele neue Möglichkeiten für Arbeitgeber, ausländische Fachkräfte einzustellen. Welche Modernisierungen, Änderungen und sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten zukünftig gelten, zeigen wir Ihnen in 60 Minuten. Stellen Sie gerne Ihre individuellen Fragen.

[Zum Fachportal](#)

[Zu den Online-Seminaren](#)



**AOK Bayern**  
**Die Gesundheitskasse.**

Sie wünschen keine weiteren Informationen mehr zu diesem Thema?  
Hier können Sie sich vom [AOK-Sondernewsletter abmelden](#).

## **Der BDS Bayern wünscht Ihnen erfolgreiche Neugeschäfte**

### **IMPRESSUM:**

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.  
Schwanthalerstr. 110 - 80339 München  
Vereinsregister: VR 5795  
Registergericht: Amtsgericht München  
Steuernummer: 143/236/01551

Vertreten durch den Vorstand:  
Gabriele Sehorz, Präsidentin  
Christian Volkmer, 1. Vizepräsident  
Michael Greß, 2. Vizepräsident  
Christian Mitter, 3. Vizepräsident

Telefon: 089/540560  
Telefax: 089/5026493  
E-Mail: [info@bds-bayern.de](mailto:info@bds-bayern.de)  
Internet: <https://www.bds-bayern.de>

[Datenschutz](#)(BDS – Gewerbeverband Bayern e. V.)

### **VERFASSER//HERAUSGEBER:**

BDS Mehrwert GmbH  
Schwanthalerstraße 110 - 80339 München  
Registergericht: Amtsgericht München  
Registernummer: HRB 53365  
Steuernummer: DE129495 249  
Geschäftsführer Jan Vogel

Telefon: 089/54056-218  
Telefax: 089/5026493  
E-Mail: [jan.vogel@bds-mehrwert.de](mailto:jan.vogel@bds-mehrwert.de)

Sie erhalten diesen Newsletter an [u\_EMail]  
Möchten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten,  
klicken Sie bitte [HIER](#)

[Datenschutz](#)(BDS Mehrwert GmbH)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur [Online-Streitbeilegung](#)(OS) bereit. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.